

Ingelfingen, 27. Februar 2013

Ingelfinger Resolution zum Erhalt des Steillagenweinbaus

Weinbauverbände, Landkreistag und Landräte warnen mit einem eindringlichen Hilfeschrei vor dem Verfall der Terrassensteillagen in Württemberg und Baden.

In Württemberg finden sich noch ca. 800 ha ausgewiesene Terrassensteillagen, davon allein 365 ha im Landkreis Ludwigsburg. Baden verfügt noch über ca. 40 ha solcher Steillagen.

Insbesondere im Neckar- und Enztal prägen die Steinterrassen die Kulturlandschaft, die auch als württembergische Pyramiden oder hängende Gärten Württembergs bezeichnet werden könnte. Diese Kulturlandschaft ist aus touristischer Sicht einzigartig und legt denkmalhistorisch ein faszinierendes Zeugnis von der Kulturleistung einer jahrhundertlangen Reihe von Weinbaugenerationen ab. Wegen der zunehmenden Unwirtschaftlichkeit der Steillagenbewirtschaftung droht aber nun akut ein großflächiger Verfall der Trockenmauern, welche über Jahrhunderte die Bewirtschaftung der Terrassensteillagen ermöglicht haben.

Auslöser sind die schweren Nachteile in der Bewirtschaftung der Terrassensteillagen mit bis zu 15fachem Arbeitsaufwand im Vergleich zu einer industriell zu bewirtschaftenden Direktzuglage (Aufwand/ha ca. 100 h/a in der Poebene, bis zu 1500 h/a in Terrassensteillagen).

Dies macht deutlich, dass selbst bei Aufrechterhaltung des Anbaustopps weiterhin schwere strukturelle Nachteile für die Steillagenbewirtschaftung bestehen.

Eine Konzentration auf die wichtigsten, die Kulturlandschaft prägenden Steillagen dürfte unausweichlich sein. Selbst um diese zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung erforderlich.

Alle Beteiligten – EU, Bund, Land, Landkreise, Weinbaukommunen, Weinbauverband, Weinbaugenossenschaften, Tourismusverbände, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden – sind zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung aufgerufen. Der Verlust der Trockenmauern in den Terrassensteillagen Württembergs und Badens wäre eine Katastrophe für die dort in Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft. An Mosel und Rhein ist teilweise zu besichtigen, wie nach Aufgabe der Bewirtschaftung verbuschte Steillagen das Landschaftsbild beeinträchtigen. So weit darf es nicht kommen. Der Erhalt der Trockenmauern in Terrassensteillagen muss als öffentliche Aufgabe gesehen werden.

Gemeinsam mit den Weinbauverbänden Baden und Württemberg bitten die Landkreise das Land Baden-Württemberg dabei dringend um Unterstützung.

Konkret sollte auf die landesrechtliche Besonderheit der Ausweisung von Trockenmauern als Biototyp im Landesnaturschutzgesetz verzichtet werden. Dies würde wie in anderen Bundesländern einen teilweisen Verzicht auf Trockenmauern dort ermöglichen, wo dies die Bewirtschaftung erleichtert und der Kulturlandschaft in der Gesamtbetrachtung nicht schadet. Selbstverständlich muss dabei das zwingende Artenschutzrecht stets beachtet werden.

Über Reblurneuerungsverfahren und Integrierte Landentwicklungskonzepte lassen sich konstruktive Lösungen erarbeiten; diese Handlungsoptionen sollten vom Land daher gefördert und mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden. Weiterhin wird die Forderung des Württembergischen Weinbauverbands an das Land nochmals bekräftigt, einen Direktzuschuss 5000 €/ha für die Steillagenbewirtschaftung auszuzahlen.

Der Bund könnte mit der Einführung von früher schon diskutierten Steuererleichterungen für Steillagenweinbau einen Beitrag für den Erhalt der

Trockenmauern leisten. Das Land bitten wir, sich dafür im Bundesrat einzusetzen. Als „Steillage“ wird dabei ein terrassierter bzw. derart steiler Weinberg aufgefasst, in dem keine Maschinen im Direktzug zum Einsatz gebracht werden können. In der Bewirtschaftung resultiert daraus ein ganz erheblicher Mehraufwand.

Diese Resolution wurde auf Initiative des Landkreises Ludwigsburg und des Weinbauverbands Württemberg am 27. Februar 2013 in Ingelfingen gefasst von:

Präsident Jahn, Landkreistag

Hauptgeschäftsführer Prof. Trumpp, Landkreistag

Präsident Hohl, Weinbauverband Württemberg

Präsident Schneider, Badischer Weinbauverband

Landrat Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis

Landrat Piepenburg, Heilbronn

Landrat Dr. Scherer, Ortenaukreis

Landrat Dr. Schnaudigel, Landkreis Karlsruhe

Erster Landesbeamter Dr. Remlinger, Landkreis Ludwigsburg